

UNSER TIPP

WIE SOLL MAN SICH BEI EINEM VERKEHRSUNFALL VERHALTEN?

- Sofort anhalten, Warnblinker anstellen, Warnweste anziehen und am Unfallort bleiben
- RUHE bewahren!
- Bei „Bagatellschäden“ nach Möglichkeit nicht den fließenden Verkehr blockieren
- Ansonsten die Unfallstelle absichern: Warndreieck aufstellen
Auf Landstraße und Autobahnen 100m entfernt / in Ortschaften in kürzeren Abständen
- Sind Personen verletzt: „Erste Hilfe“ leisten
 - Unterstützung rufen in Deutschland:
112 für Feuerwehr und Rettungswagen
110 für Polizei oder an Autobahnen eine Notrufsäule nutzen, wobei Sie den kürzesten Weg finden, wenn Sie den schwarzen Pfeilen welche auf den Leitpfosten markiert sind, folgen.
Schildern Sie, was geschehen ist (Zahl der Verletzten, Art der Verletzung, Unfallhergang)
- Beweise sichern: möglichst die Unfallstelle ausreichend fotografieren, Kfz-Kennzeichen, Fahrzeughalter, Versicherungsgesellschaft, Nummer des Versicherungsscheines, sowie Name und Anschrift und Telefonnummer der Unfallbeteiligten und auch von Unfallzeugen notieren.

RUFEN SIE AUF JEDEN FALL DIE POLIZEI, wenn ...

- Es Verletzte gibt,
- Ein hoher Sachschaden entstanden ist
- Unklarheit über die Schuldfrage besteht
- Bei Fahrerflucht des Unfallgegners, oder wenn dieser keine gültige Papiere vorlegen kann
- Der Unfallbeteiligte oder dessen Fahrzeug im Ausland angemeldet ist

Und wegen der Schuldfrage ...

Nach einem Unfall stehen die meisten Beteiligten unter Schock und es kann dadurch sein, dass man möglicherweise etwas „gesteht“, was sich im Nachhinein betrachtet ganz anders darstellt.

Machen Sie von Ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch und unterschreiben Sie auf keinen Fall ein Schriftstück –ganz gleich, von wem dies von Ihnen gefordert werden könnte-!

Ein solches Schriftstück, von Ihnen unterschrieben, könnte rechtliche Konsequenzen für Sie haben, ein „vorschnelles Schuldanerkenntnis“ kann Kosten verursachen, welche Sie dann ggfs. selbst tragen müssten.